

In der Falle - die Situation

Für Asylbewerber mit beklagtem Ablehnungsbescheid erläutert Landrat Karl Roth (CSU) im Schreiben vom 17.08.2017 (www.lk-starnberg.de/media/custom/613_29987_1.PDF?1502980198) die Kriterien zur Erteilung von Arbeitserlaubnis.

- Mit der Arbeitserlaubnis sollte bevorzugt den Asylbewerbern/innen eine gute Lebensperspektive und eine Chance auf Integration geboten werden, die diese auch langfristig nutzen. Eine Arbeitserlaubnis für Flüchtlinge mit **geringer Bleibeperspektive** muss wegen höherem Ablehnungsrisiko beim Asylverfahren besonders kritisch abgewogen werden. Die Arbeitserlaubnis könnte Hoffnungen auf Bleibe wecken, die einmal bei negativem Ausgang des Asylverfahrens und vollziehbarer Ausreisepflicht enttäuscht würden. *Die Berücksichtigung geringerer Bleibeperspektive wegen Herkunft (z.B. Pakistan) nimmt im Status der beklagten Ablehnung ein künftiges Urteil des Verwaltungsgerichts vorweg. Eine Vor-Verurteilung also. Deutsche würden sich das nicht gefallen lassen.*
- Zur Erteilung der Arbeitserlaubnis muss jetzt eine **Vorbeschäftigung von mindestens drei Monaten** u.a. durch maximal vierwöchige unvergütete Praktika nachgewiesen werden. *Praktika werden jedoch bei beklagtem Ablehnungsbescheid vom LRA nicht mehr genehmigt. Damit ist in diesem Rechtsstatus der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht mehr möglich. Wer bereits seit längerem arbeitet und eine Verlängerung des Arbeitsvertrages benötigt, muss sich erneut nach verschärften Kriterien um Arbeitsgenehmigung bemühen. Er bekommt sie nicht mehr.*
- Eine Beschäftigung soll grundsätzlich nur Personen mit geklärter Identität ermöglicht werden. Die Identität wird mit **Vorlage des Reisepasses** nachgewiesen. *Flüchtlinge haben i.d.R. aber den Pass ihres Heimatlandes nicht mehr und können - wie im Beispiel Pakistan - auch keinen Ersatzpass besorgen. Dass LR Karl Roth (CSU) diese strenge Ausweisregelung mit einer hohen Fälschungsrate von Dokumenten begründet, ist bei der inzwischen EU-weit verbesserten Datenerfassung nicht nachvollziehbar. Die Identität wird bereits bei der Entscheidungsfindung beim BAMF überprüft.*
- Unvollständige Anträge auf Arbeitserlaubnis werden im LRA nicht bearbeitet. Das ist verständlich. Als unvollständig gilt, wenn dem **Antrag auf Arbeitsgenehmigung kein Arbeitsvertrag beigefügt** ist, obwohl im Antrag bereits alle wichtigen Daten (Betrieb, Arbeitszeit, Stundenlohn, Wochenarbeitsplan, Tätigkeitsfelder, Zeitraum) angegeben sind. Das führt zu schikanösen Situationen. REWE z.B. erklärt, dass nach wiederholten Ruffeln des Landratsamtes kein Arbeitsvertrag ohne vorherige Genehmigung ausgestellt wird. Das Landratsamt wiederum erteilt keine Genehmigung ohne vorherigen Arbeitsvertrag. *In München muss beim Antrag auf Arbeitsgenehmigung der Arbeitsvertrag nicht beigegeben werden. In anderen Landkreisen genügt der Vermerk der Vorläufigkeit vorbehaltlich der Genehmigung auf dem Arbeitsvertrag. Die Starnberger Regelung wird als Verwaltungsschikane erlebt.*
- Landrat Karl Roth (CSU) rät allen ehrenamtlichen Asylhelfern, ihre Kräfte vorrangig und effizient für arbeitssuchende **anerkannte Flüchtlinge einzusetzen**, die ein echtes Bedürfnis an nachhaltiger Integration haben. Also nicht mehr für Geduldete mit beklagter Ablehnung und vermuteter geringer Bleibechance. *Dieser Rat ist beschämend und zurückzuweisen. Er fordert unmissverständlich dazu auf, Anstrengungen zur Integration in der Arbeitsmarkt für Geduldete einzustellen und damit den*

Druck auf sie entsprechend staatlicher Vorgaben weiter zu erhöhen. Arbeit für sie zu finden, ist allerdings kein Kunststück. Schließlich werden Arbeitskräfte derzeit dringend gesucht. Ihre verfügbaren, wertvollen Kräfte, verwenden Ehrenamtliche überflüssigerweise beim Procedere, die Arbeitserlaubnis im Landratsamt zu erwirken. Nur zu gern würde man auf diesen Energie-Verlust verzichten können!

Im Landkreis Starnberg wird es bald 1000 Ablehnungen geben. Die gerichtliche Bestätigung und die Bemühungen, dass die Herkunftsländer Flüchtlinge ohne Ausweis zurücknehmen, werden voraussichtlich erst in 5 bis 10 Jahren in einer Abschiebung münden.

„Das ist zu lang, um Asylbewerber in „gefühlten Gefängnissen“ warten zu lassen“, so der Kommentar von Georg Strasser, Vorsitzender des Sprecherrates für Asyl-Arbeitsvermittlung (SZ vom 27./28.8.2017) „Freilich sind unsere Unterkünfte keine Gefängnisse. Aber sie entfalten vergleichbare Wirkungen. Die Bewohner dürfen auf Jahre hinaus nicht anderswo leben. Sie dürfen nicht arbeiten. Kein eigenes Leben aufbauen. (..) Wir „züchten“ damit in unseren Gemeinden junge und arbeitsfähige Menschen, deren Leben in eine Lähmung gerät. Manche werden aggressiv, andere apathisch. Unterkünfte werden neben unseren Haustüren zu Zentren von Kummernis und Scheitern. Asylhelfer wenden sich verärgert und entmutigt ab. All das passiert bereits. Die bayerische Asylpolitik wird zum Sicherheitsrisiko für unsere Gemeinden und verschwendet ein Vermögen an Steuergeld. Denn viele könnten sich selber ernähren.

Landrat Roth versprach „Ausschöpfung“ seines Spielraums. Dennoch erhalten Personen mit „schlechter Bleibeperspektive“ im Widerspruch zum Landrat keine Arbeitsgenehmigung. Gesetzlich nötig ist das nicht. Wir sind deshalb irritiert, verärgert und besorgt.“

Das Einzelfall-Beispiel

Aus Pakistan kam A. zu uns. 27 Jahre, ledig. Zu Hause nicht gerade arm. Er kam nicht als Wirtschaftsflüchtling sondern aus Verzweiflung. In seinem Land war er in Lebensgefahr. Er war mehrfach überfallen worden. Korruption ließ ihn schutzlos. Er suchte sein Heil in der Flucht über die Türkei und Griechenland. Mit der großen Welle vor zwei Jahren ist er hier gestrandet. Bei der Anhörung am 27.12.2016 wurde ihm mehrfach das Wort entzogen. „Nicht relevant!“ Er konnte seine wesentlichen Fluchtgründe nicht schildern. Am 03.04.2017 kam der Ablehnungsbescheid. Dagegen klagt er seit 25.07.2017. Sein Flüchtlingsstatus: Aufenthaltsgestattung bei beklagter Ablehnung.

Gültige Ausweispapiere hat er nicht.

Durch zwei Jahre ehrenamtlich geleitete Deutschkurse an jeweils vier Wochentagen hat er sich eine ausreichende Verständigungsmöglichkeit geschaffen.

Ein kurzes Praktikum hat er im Herbst 2016 absolviert.

Im Mai 2017 wollte REWE ihn anstellen und hat ihm Arbeit in Aussicht gestellt und beim Landratsamt und bei der Arbeitsagentur eine Arbeitsgenehmigung beantragt. Das Landratsamt wies bereits die *Prüfung* des Antrags mit der Begründung eines fehlenden Arbeitsvertrags zurück. REWE beharrte darauf, einen Arbeitsvertrag erst nach Genehmigung des LRA ausstellen zu können. Ein zeitaufwändiges und aufreibendes Verhandeln war nicht zielführend.

Zwischenzeitlich kam die Regelung, dass vor einer Arbeitserlaubnis ein 3-monatiges unbezahltes Praktikum abzuleisten ist.

A. hat nun eine andere Arbeitsstelle gefunden, die ihn nach dreitägiger genehmigter Probearbeit dringend anstellen will. Eine Arbeitsgenehmigung wird nicht erteilt. Möglich ist allenfalls erst einmal ein Praktikum ohne Vergütung.

Er versteht nicht, warum fast alle anderen pakistanischen Mitbewohner seines Container-Dorfs, die zur selben Zeit in Deutschland ankamen, im gleichen Status der beklagten Ablehnung als Geduldete Arbeit haben und ihm der Zugang verwehrt ist. Die Erschwerung der Arbeitserlaubnis war nicht vorherzusehen. Wofür hat er mühsam Deutsch gelernt, wenn seine Bemühungen nicht in eine Arbeit münden. Die erzwungene Arbeitslosigkeit zerstört ihn.

Er sitzt in der „Falle“. Zurück nach Pakistan kann er nicht. In einem anderen EU-Land würde er zum Illegalen. Seinen Wohnsitz muss er in Bayern haben. Die gerichtliche Klärung, ob er das Land verlassen muss, kann dauern. Und dann wäre im Fall einer rechtskräftigen Verpflichtung zur Ausreise eine Abschiebung nach Pakistan nach gegenwärtigem Stand nicht vollziehbar. Eine Zukunft im Nichtstun ohne Arbeit ist für ihn weiterhin zeitlich unbegrenzt und lebensbedrohlich.

Was tun? Menschenwürdige Behandlung bis zum juristischen Abschluss der Asylanträge. Arbeitsverbote gehören zurückgenommen!

Die Abschottungspolitik zeigt Wirkung. Die Zuwanderungswege sind versperrt. Der Streit über Obergrenzen hat sich erübrigt. Flüchtlinge melden nach Hause, dass sie das Paradies nicht finden in Deutschland. Eine weitere große Flüchtlingswelle ist nicht mehr zu erwarten. Es gibt keinen Grund mehr dafür, Menschen, die bei uns auf Zeit gestrandet sind, durch Arbeitsverweigerung aus der Gesellschaft auszuschließen, obwohl bei uns dringend Arbeitskräfte gesucht werden, und ihnen dadurch die politisch geforderte Integration zu verweigern.

Das Landratsamt sollte die Hürden für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis wieder senken und Geduldete bei beklagter Ablehnung nicht länger als wenig aussichtsreiche Gruppe – das Urteil vorwegnehmend - ins finanzielle und gesellschaftliche Abseits stellen. Solange keine Entscheidung des jeweiligen Verwaltungsgerichts vorliegt, hat jeder eine Bleibechance. Wozu gibt es Gerichte denn sonst?

Momentan (Ende August) werden Anträge zur Arbeitserlaubnis vom Juni (!) im Landratsamt Starnberg bearbeitet. Das ist unhaltbar für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer. Das lässt sich im LRA anders organisieren. Die zeitliche Verschleppung schafft allseits Unmut.

Ein Abbau unnötiger Hürden würde zur Befriedung unserer Bevölkerung und der vielen Engagierten beitragen, die sich zunehmend frustriert und mit der neu erworbenen Erfahrung der Ohnmacht aus demokratischer Mitwirkung und engagierter Mitgestaltung der Gesellschaft zurückziehen.

Es ist finanziell untragbar, dass jeder Flüchtling die öffentlichen Kassen mit derzeit ca. 800 € belastet, weil ihm nicht erlaubt wird, durch Arbeit für seinen eigenen Lebensunterhalt zu sorgen und überdies Steuern zu zahlen. Einer drohenden öffentlichen Debatte über die unnötige Belastung der öffentlichen Hand kann man dadurch entgehen, dass Flüchtlingen Arbeit erlaubt wird. Mehr noch: Jeder Flüchtling sollte eigentlich zur Arbeit verpflichtet werden, bis zu dem Tag, an dem er das Land verlassen muss. Auch so könnte man rechten Krakeelern den Wind aus den Segeln nehmen mit ihren Parolen, dass Flüchtlinge auf Staatskosten durchgefüttert werden.

